

Die erste Runde der Schlichtung zwischen Deutscher Bahn und der Verkehrsgewerkschaft GDBA sowie der Gewerkschaft Transnet ist am Montag, dem 28. August, nach gut dreistündigen Verhandlungen, ergebnislos zu Ende gegangen. Die beiden Schlichter, Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und der frühere sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf (CDU), hatten zuvor erklärt „einen Erfolg zu wollen“. Angesichts der sehr komplexen Materie ist dafür aber deutlich mehr Zeit erforderlich.



Begleitet von einem riesigen Medieninteresse begann Ende August die Schlichtung für die 180 000 Beschäftigten bei der Deutschen Bahn.



Kündigungsschutz für alle sichern

Nach dem vorliegenden Schlichtungsabkommen muss ein erstes Ergebnis innerhalb von sechs Werktagen nach Beginn der Verhandlungen vorliegen. Die Frist kann durch einstimmigen Beschluss der Schlichtungskommission einmalig um weitere sechs Werktage verlängert werden. Davon hat die Schlichtungskommission

on Gebrauch gemacht und die Schlichtung auf den 8. September vertagt. Kann auch dann kein Ergebnis vorgelegt werden, werden die Beteiligten wohl beschließen, die Schlichtung vorerst auszusetzen. Dann sind die Verhandlungen unterbrochen und werden erst wieder aufgenommen, wenn alle ungeklärten Fragen ausreichend erörtert wurden.

In der Schlichtung geht es darum, das Verbot betriebsbedingter Kündigungen, auf das sich die Gewerkschaften bis Ende 2010 mit dem Bahnvorstand verständigt haben, „unabhängig von der künftigen Unternehmensstruktur“ zu sichern. Grundlage dafür ist ein funktionierender konzernweiter Arbeitsmarkt und der Erhalt der DB AG als integrierter Konzern.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA fürchtet, wie auch die Gewerkschaft Transnet, dass sich eine Mehrheit des Bundestages – entgegen allen Zusagen – letztlich doch für eine Zerschlagung der DB AG aussprechen könnte. Dann wäre der 2005 abgeschlossene „Beschäftigungssicherungstarifvertrag“ (BeSiTV) hinfällig. „Für diesen Fall wollen wir die Zusage der

Schlichtung – Was ist das?

Gelingt es den Tarifparteien nicht, allein durch Verhandlungen zu einem Tarifabschluss zu kommen, können sie unabhängige Schlichter hinzuziehen. Die Schlichtungskommission ist paritätisch besetzt; Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sind in gleicher Anzahl vertreten. Der Spruch der Schlichter muss nach sechs, spätestens zwölf Werktagen vorliegen. An die Empfehlungen der Schlichtungskommission sind die Tarifparteien allerdings nicht gebunden.



Der Bundesvorsitzende der Verkehrsgewerkschaft GDBA, Klaus-Dieter Hommel, diskutierte mit dem Schlichter der Gewerkschaften, Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder, die weitere Vorgehensweise.

Deutschen Bahn, dass der Kündigungsschutz auch dann gilt, wenn einzelne Unternehmensanteile an Dritte verkauft werden“, so GDBA-Chef Hommel in Berlin.

Nach dem derzeit gültigen „BeSiTV“ dürfen alle rund 180 000 Mitarbeiter, die mindestens fünf Jahre im Konzern sind, bis Ende 2010 nicht betriebsbedingt gekündigt werden.

Bahnchef Hartmut Mehdorn hat zwar Verständnis für die Be-

fürchtungen der Gewerkschaften, will den Tarifvertrag aber nicht ergänzen, weil die DB AG, nach seiner Auffassung „beim Thema Privatisierung auf gutem Weg sei, den integrierten Konzern zu erhalten“.

Das kategorische Nein des obersten Konzernlenkers hatte nach einem ergebnislosen Spitzengespräch mit den Gewerkschaftsvorsitzenden Klaus-Dieter Hommel, Verkehrsgewerkschaft GDBA, und Norbert Han-

sen, Transnet, zum Scheitern der Verhandlungen und letztlich zur Anrufung der Schlichtung geführt. Denn auch am 22. August sollte es nicht gelingen, den festgefahrenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (Agv MoVe) zum Fortbestehen des Beschäftigungssicherungstarifvertrags (BeSiTV) zum Durchbruch zu verhelfen.

So gelassen wie Hartmut Mehdorn kann die Verkehrsgewerk-

schaft GDBA den Entwicklungen im politischen Raum nicht entgegensehen. „Auch wenn viel für den integrierten Konzern spricht, ist die Entscheidung noch nicht gefallen, eine Mehrheit für dieses Modell keineswegs sicher“, stellte der Bundesvorsitzende, Klaus-Dieter Hommel, fest.

Sollte sich der Bundestag mehrheitlich gegen den so genannten Integrierten Konzern aussprechen – bei dem Netz und Betrieb

Auszüge aus dem Beschäftigungssicherungs-Tarifvertrag (BeSiTV)

Voraussetzungen

„Als integrierten Bahnkonzern verstehen die Tarifvertragsparteien (...) die Zusammenfassung der für die Funktionsfähigkeit dieses Verbundsystems wesentlichen Unternehmen der Infrastruktur einerseits und des Fahrbetriebes andererseits und demzufolge auch die Existenz einer sie tatsächlich leitenden Holding.“

Die Aufrechterhaltung dieser Voraussetzungen ist nach Überzeugung der Tarifvertragsparteien deshalb eine für die Durchführung und den Bestand der tariflichen Regelung unverzichtbare Geschäftsgrundlage. Ein Fortfall des Verbundes oder die Aufgabe der

Holdingfunktion würde daher grundsätzlich zu einem Wegfall dieser Geschäftsgrundlage führen.“

Auszug Paragraph 42.1

Begründete Besorgnis

„Besteht die durch Tatsachen begründete Besorgnis einer nach Abs. 1 relevanten Beeinträchtigung der Geschäftsgrundlage, so können der Agv MoVe, die DB AG und die Gewerkschaften, jeder für sich, die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen bei Wahrung des sozialen Friedens über eine Anpassung des Tarifvertrages verlangen.“

Auszug Paragraph 42.3

Schiedsstelle

„Bestreitet der Agv MoVe, die DB AG oder eine der tarifschließenden Gewerkschaften die Besorgnis und lehnt sie die Aufnahme der Verhandlungen ab, so kann eine Schiedsstelle angerufen werden, die von den Tarifvertragsparteien unverzüglich nach Abschluss dieses Tarifvertrages eingerichtet und besetzt wird. Jede Seite bestimmt einen Vorsitzenden. Beide Vorsitzende sind gleichberechtigt und müssen ihre Entscheidung einheitlich treffen. Die Entscheidung ist für beide Seiten verbindlich. Kommt eine einheitliche Entscheidung nicht innerhalb von vier Wochen nach Anrufung

der Schiedsstelle zustande, so wird unwiderlegbar vermutet, dass der der Schiedsstelle vorgelegte Sachverhalt die notwendige Besorgnis rechtfertigt.“

Auszug Paragraph 42.4

Schlichtungsstelle

„Führen die Verhandlungen der Parteien nicht innerhalb von acht Wochen, bei Anrufung der Schiedsstelle innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Entscheidung der Schiedsstelle zu einer Anpassung des Tarifvertrages, so können beide Seiten eine Schlichtungsstelle anrufen.“

Auszug Paragraph 42.5



Die Schlichtungskommission bei der Arbeit: Werner Bayreuther, Arbeitgeberverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (Agv MoVe), Margret Suckale, Arbeitsdirektorin der DB AG, Hartmut Mehdorn, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn, die beiden Schlichter Kurt Biedenkopf und Gerhard Schröder sowie Klaus-Dieter Hommel, Verkehrsgewerkschaft GDBA, Norbert Hansen, Gewerkschaft Transnet, und Alexander Kirchner als Vertreter der TG.

weiterhin zusammengehören würden –, wären die Folgen für die Beschäftigten unabsehbar.

In der zurückliegenden Entgelt-runde haben die Beschäftigten im Bahnkonzern erhebliche Vorleistungen erbracht. Im Gegenzug hat die DB AG den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen zugesagt. Eine Zusage, die jedoch nur für jene Betriebsteile gilt, die auch zur DB AG gehören. Für Bereiche, die nach Vorstellung einzelner Politiker künftig aus dem Konzern herausgelöst und an Dritte ver-

kauft würden, würde dieser hart erkämpfte Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen nicht mehr gelten. Den aber wollen die Gewerkschaften GDBA und Transnet seit Monaten für alle Mitarbeiter der Bahn, die unter den BeSiTV fallen, bis zum letzten Geltungstag des Tarifvertrages ohne Wenn und Aber gewährleistet wissen.

Eine Haltung, die von den beiden Schlichtern durchaus geteilt wurde. Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder machte zu Beginn der Schlichtung deutlich, er

strebe ein „vernünftiges Ergebnis im Interesse der Beschäftigten“ an. Schließlich hänge das Schicksal der Betroffenen letztlich von der politischen Entscheidung über die Form der Bahn-Teilprivatisierung ab.

Anders als ursprünglich geplant, will sich die Bundesregierung wohl nicht mehr im September über die Form der Bahn-Privatisierung verständigen, sondern eine Entscheidung erst Anfang Oktober treffen. Anschließend müssten Bundestag und Bundesrat ein Gesetz dazu beschlie-

ßen, in dem nach Auffassung der Gewerkschaften GDBA und Transnet die Fortdauer des Schutzes vor betriebsbedingten Kündigungen bis Ende 2010 festgeschrieben werden könnte. Sollte die Bahn dann wider Erwarten zerschlagen werden, wüssten die Mitarbeiter, dass sie gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die beim Konzern verblieben, keine Nachteile hinsichtlich des Kündigungsschutzes erleiden würden.

Im SPD-Präsidium zeichnet sich unterdessen ab, „dass wir keine Zerschlagung“ der bisherigen Bahnstruktur wollen, so der Generalsekretär der Sozialdemokraten, Hubertus Heil, nach einer Sitzung des Führungsgremiums. „Ziel Nummer eins ist, dass der Personen- und Güterverkehr auf der Schiene in Deutschland funktionsfähig bleibt.“

Die Schlichtung dauerte über den Redaktionsschluss des vorliegenden Magazins hinaus an. Aktuelle Informationen finden sich im Internet unter der Web-Adresse www.gdba.de



Kurzes Zusammentreffen vor der Schlichtung. Der Schlichter der Arbeitgeber, Kurt Biedenkopf, begrüßt die Gewerkschaftsvertreter.